Hinter ins Land Concerts

Förderung von Live Konzerten und Clubshows

Förderrichtlinien 2025

1. Projektbeschreibung:

a. Beschreibung: Finanzielle Unterstützung für bayerische Clubs, Spielstätten und (dezentrale) Veranstalter*innen. Ziel der Förderung ist es, Kulturorte in ganz Bayern zu unterstützen, um die kulturelle Vielfalt zu erhalten und wichtige Bühnen für bayerische Newcomer*innen zu bewahren und zu initiieren.

b. Finanzrahmen: Der VPBy unterstützt durch Produktionskostenzuschüsse Live-Musikveranstaltungen (v.a. Konzerte & DJ-Shows) bei denen bayerische Newcomer präsentiert werden.

c. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die nachstehenden Kriterien erfüllt und alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden.

d. Hinter ins Land wird gefördert vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aus den Projektmitteln für die Freie Kunst Szene.

2. Grundsätzliches:

a. Im Rahmen von Hinter ins Land Concerts erklärt sich der*die Veranstalter*in für eine Kooperation mit dem VPBy bereit. Diese Kooperation verfolgt das Ziel, Veranstalter*innen und Spielstätten zu unterstützen, die bayerischen Newcomern eine Plattform bieten und Kulturorte zu erhalten, die ganzjährig ein leicht zugängliches Kulturangebot schaffen und so als wichtige Dritte Orte fungieren.

b. Zur Unterstützung dieser Ziele übernimmt der VPBy einen Anteil der unmittelbar anfallenden Kosten in Zusammenhang mit den künstlerischen Darbietungen. Diese werden im Rahmen eines Produktionskostenzuschusses gewährt.

c. Im Gegenzug erklärt sich der*die Veranstalter*in bereit, bei der Kuratierung des musikalischen Programms auf einige Kriterien zu achten und weist im Vorfeld und vor Ort auf die Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den VPBy hin.

3. Anforderungen an die Veranstaltungen:

Um sich für eine Zusammenarbeit zu bewerben sollten folgende Kriterien erfüllt sein:

a. Bewerben können sich Spielstättenbetreiber*innen und Veranstaltende (wie z.B. Konzertbüros, Vereine, Initiativen, Kollektive oder Einzelpersonen).

b. Die Veranstaltungen findet in Bayern statt und der* die Bewerber*in wirkt hauptsächlich in Bayern.

c. Die Veranstaltungen finden im folgenden Zeitraum statt: 14.08.2025 - 10.01.2026.

d. In der Regel werden keine Einrichtungen gefördert die unter Trägerschaft der öffentlichen Hand sind - im Einzelfall kann jedoch eine Ausnahme gemacht werden (z.B. bei Jugendzentren)

e. Die Finanzierung der Veranstaltungen darf nicht zu mehr als 50% durch öffentliche Mittel erfolgen.

f. Der*Die Bewerber*in orientiert sich am Mission Statement des VPBy.

g. Die maximale Kapazität des Veranstaltungsortes darf 800 Personen nicht überschreiten.

h. Das Programm besteht vorrangig aus popkulturellen Live-Auftritten mit musikalischer Prägung (z.B. Metal, Pop, Indie, Soul, Singer-Songwriter, Kabarett etc.)

i. Künstlerische DJ Sets sind ausdrücklich auch förderfähig.

j. Das kuratierte Programm besteht überwiegend aus Musiker*innen oder Künstler*innen, die eigene Kompositionen wiedergeben.

k. Es wird vertraglich vereinbart, dass grundsätzlich pro Veranstaltungstag mindestens ein bayerischer Act auftritt. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung vorzulegen.

l. Das Programm sollte, muss jedoch nicht, zum Zeitpunkt der Bewerbung schon final sein.

4. Finanzierung / Förderung:

Folgende finanziellen Förderkriterien müssen beachtet werden:

a. Jede natürliche oder juristische Person darf maximal einen Antrag stellen.

b. Pro Antrag kann für maximal 4 Live-Veranstaltungen ein Produktionskostenzuschuss von je 500,00 € netto beantragt werden.

c. Sollte der*die Bewerber*in eine eigene Spielstätte ganzjährig und hauptverantwortlich betreiben, können bis zu 8 Veranstaltungen eingereicht werden.

d. Die genannten Beträge können von der*dem örtlichen Veranstalter*in als Pauschale zur Deckung der Produktionskosten beim VPBy geltend gemacht werden.

e. Der Betrag setzt sich anteilig aus den unmittelbar mit dem künstlerischen Darbietung zusammenhängenden Produktionskosten (z.B. Mieten, Gagen, Technik, Personal, GEMA, KSK, Security, Awareness etc.) zusammen.

f. Im Rahmen der Kooperation stellt der Verband für Popkultur in Bayern dem*der Veranstalter*in eine Rechnung über 100,00 € aus. Die daraus resultierenden Einnahmen dienen der Finanzierung des Mehraufwandes für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbekosten.

g. Die Hinter ins Land Förderung setzt voraus, dass für die betreffende(n) Veranstaltung(en) keine weiteren Förderungen vom VPBy (wie beispielsweise im Rahmen von „BY.on") in Anspruch genommen werden. Jedoch können parallele Projektanträge beim VPBY eingereicht werden. Bei Bewilligung mehrerer Anträge ist eine Auswahl durch den:die Antragsteller:in in Absprache mit dem VPBy erforderlich.

5. Nachweise:

Der:Die Veranstalter:in muss folgende Nachweise erbringen:

a. Bei der Bewerbung wird auf die Förderung durch den VPBy und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Bild und Text hingewiesen.

b. Der:Die Veranstalter:in erklärt sich bereit, in angemessenem Rahmen online und vor Ort auf die Unterstützung hinzuweisen.

c. Im Rahmen der Abrechnung sind die definierten Fristen und Vorgaben durch den*die Veranstalter*in zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Bildmaterial der Veranstaltung sowie der Werbematerialien vor Ort.

d. In der Regel ist es nicht erforderlich, dass der*die Veranstalter*in den Finanzplan einschließlich Belegen dem VPBy vorlegen muss. Der VPBy behält sich jedoch vor, in Ausnahmefällen diese Unterlagen anzufordern.

6. Schwerpunkte bei der Auswahl:

Die Jury legt bei ihrer Auswahl besonderen Wert auf die folgenden Aspekte:

a. **Kulturelle Vielfalt:** Wir legen großen Wert darauf, dass die Gesamtauswahl der geförderten Veranstaltungen ein breites Spektrum an Musikgenres und künstlerischen Ausdrucksformen abbildet. Ziel ist es, die Vielfalt der bayerischen Kulturszene in ihrer ganzen Breite sichtbar zu machen. Ebenso berücksichtigen wir, inwieweit unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen durch gezielte Maßnahmen – etwa im Bereich Inklusion, Awareness oder durch vielfältiges Booking – angesprochen und einbezogen werden. Auf diese Weise möchten wir gezielt Veranstaltungen fördern, die den Zugang zu kulturellen Angeboten erleichtern und Barrieren abbauen.

b. **Geografische Verteilung:** Die Kooperationspartner:innen sollten lokal in ganz Bayern verteilt sein, insbesondere in strukturschwachen Gebieten und in ländlichen Räumen. Auch Veranstaltungen in größeren Städten sind förderfähig - jedoch sollten maximal 25% der Veranstaltungen in Orten mit mehr als 100.000 Einwohner:innen stattfinden.

c. **Newcomer-Förderung:** Kleine Club- und Liveshows bieten lokalen Newcomern ein wichtiges Sprungbrett und geben Ihnen die Möglichkeit Live Erfahrung zu sammeln. Ohne diese kleinen Bühnen hätten Nachwuchskünstler*innen viel weniger Chancen, sich auszuprobieren oder ihre Karrieren zu starten. Diesen Einsatz für die lokale Szene wollen wir in den Fokus stellen bei der Auswahl.

d. **Ehrenamt:** Ehrenamtliches Engagement ist die Basis unserer kulturellen Landschaft. Deshalb honorieren wir die unbezahlte Arbeit und wollen den Menschen mit diesem Förderprogramm Wertschätzung ausdrücken.

e. **Zunehmender Kostendruck:** Neben Ehrenamtlichen Engagement ist uns jedoch auch das enorme Risiko von privatwirtschaftlich agierenden Clubs und Spielstätten ein großes Anliegen. Denn diese Kulturorte nehmen eine elementar wichtige Funktion als Dritte Orte ein. Sie schaffen ein ganzjähriges Kulturangebot und bieten Raum für Kreativität und Selbstentfaltung. Das damit verbundenen Risiko, welches die Kulturschaffenden eingehen, und die Jobs und Orte, die sie schaffen, wollen wir ganz besonders achten und anerkennen.

f. **Zivilgesellschaftliche Verantwortung:** Die Initiativen im ländlichen Raum erfüllen häufig eine bedeutende Rolle bei der Belebung der lokalen Kulturszene und der

Förderung demokratischer Werte wie Vielfalt und Toleranz. Aus diesem Grund berücksichtigen wir bei der Auswahl auch sorgfältig, wie sich die Clubs, Vereine, Kollektive usw. vor Ort präsentieren und welche Bedeutung sie in ihrer Gemeinschaft haben. (z.B. Kooperative Zusammenarbeit / Vernetzung mit anderen Initiativen, Kollektiven, Clubs etc.)

g. **Förderung der Diversität:** Wir sehen es als unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass die Fördergelder an eine möglichst heterogene Gruppe von Menschen verteilt werden und dabei Rücksicht auf Gruppen nehmen, denen leider oft nicht die Sichtbarkeit zukommt, die ihnen zusteht. Dabei wollen wir auch darauf achten, dass die Akteure sich bemühen, ein möglichst diverses Programm zu präsentieren. Zusätzliches Engagement im Bereich Inklusion und Teilhabe ist sehr wünschenswert.

h. **Nachhaltigkeit des Engagements:** Wir legen Wert darauf, dass die Kooperationen langfristig positive Auswirkungen auf die lokale Kulturszene haben und zur langfristigen Entwicklung und Stärkung der Kultur in der Region beitragen. Initiativen und Kollektive, die regelmäßig veranstalten und/oder sich um Nachwuchsarbeit bemühen, sind deshalb sehr gut geeignet.

i. **Aktualität:** Wichtig ist, dass nicht nur die Arbeit in der Vergangenheit relevant ist, sondern auch die aktuellen Bestrebungen ausschlaggebend sind. Ein jahrelange und beständige hoch qualitative Arbeit kann im gleichen Maße ausschlaggebend sein wie innovative Bestrebungen, die besondere Aktualität in deren Angeboten und Konzepten aufweisen.

7. Auswahlverfahren:

a. Eine Bewerbung ist im folgenden Zeitraum möglich: 23.06. - 14.07.

b. Zu- / Absagen erfolgen am 24.07.

c. Ein Info-Call zur Antragstellung findet am 30.06. um 18:00 statt. Zur Anmeldung.

d. Bitte beachtet, dass ihr im Falle einer Zusage an einem der beiden Kickoff-Calls teilnehmen müsst. Die zwei möglichen Termine sind:

   1. *29.07. - 14:00*
   2. *30.07. - 18:00*

e. Die Auswahl wird von einer Jury getroffen, die sich maßgeblich aus externen Expert*innen aber auch aus VPBy Vertreter*innen zusammensetzt.

8. Kontakt:

Bei Rückfragen könnt ihr euch bei der Projektleitung Andreas Olschar melden.

Andreas Olschar (Projektleitung)
Tel. 0151 23086276
aolschar@popkultur.bayern

Gefördert vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst aus den Projektmitteln für die Freie Kunst Szene.